



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-7/2026

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzmanagement
Datum	08.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	15.04.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	19.05.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	27.05.2026	beschließend

Betreff:

**Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Magistrats
Beschlossen durch Magistrat am 15.04.2026**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt den am 29.09.2021 durch den Magistrat aufgestellten (0280/M/21) und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft P&P Treuhand GmbH, im Auftrag des Fachbereichs Revision und Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau, geprüften Jahresabschluss 2020 gemäß den §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung.

Gleichzeitig wird dem Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 aufgestellt und die wesentlichen Teile der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben (0281/S/21). Im Nachgang dieses Aufstellungsbeschlusses wurde der Jahresabschluss durch die vom Fachbereich Revision und Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau beauftragte Prüfungsgesellschaft geprüft.

Mit Schreiben vom 07.04.2026 übersandte die Revision den endgültigen Bericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der vorliegende geprüfte Jahresabschluss 2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 7.326.041,60 EUR, im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 9.845.597,93 EUR und somit mit einem Jahresergebnis von insgesamt 2.519.556,33 EUR ab.

Zu dem vom Magistrat am 29.09.2021 aufgestellten Jahresabschluss ergaben sich keine Veränderungen.

Erläuterungen zum Jahresabschluss entnehmen Sie dem beiliegenden Jahresabschluss (Teil des Jahresabschlusses) und dem Bericht des Rechnungsprüfungsamts.

(Weiteres) Verfahren

Gemäß § 113 HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Gemäß § 114 HGO entscheidet die Stadtverordnetenversammlung zugleich über die Entlastung des Magistrats. Der Beschluss über den Jahresabschluss sowie die Entlastung ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht mindestens für ein Jahr im Internet zu veröffentlichen; in der Bekanntmachung ist auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

Anlage(n):

1. Jahresabschluss 2020

gez. Burger
Bürgermeister